

Reduzierte Umsatzsteuersätze in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

Auswirkungen auf die Gebühren im Wasserbereich

Für diejenigen Leistungen der Stadt Waldkappel, für die ein Entgelt einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen ist, ändern sich für die Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 die Entgelte.

Dadurch ergeben sich bei den Bruttobeträgen im Bereich der Wassergebühren folgende Änderungen:

Wassergebühr pro m³:

Bisher: 2,48 Euro und für Wasserentnahmen mittels Standrohr 3,74 Euro.

Neu: 2,44 Euro und für Wasserentnahmen mittels Standrohr 3,68 Euro

Grundgebühr:

	<u>Bisher:</u>	<u>Neu:</u>
Zähler Q3 4 (QN 2,5)	5,89 Euro im Monat	5,78 Euro im Monat
Zähler Q3 10 (QN 6)	14,71 Euro im Monat	14,44 Euro im Monat
Zähler Q3 16 (QN 10)	23,54 Euro im Monat	23,10 Euro im Monat
Zähler Q3 25 (QN 15)	36,78 Euro im Monat	36,09 Euro im Monat

Voraussetzung ist hierfür aber auch eine formale Satzungsänderung, die derzeit vorbereitet wird. Die bestehenden satzungsrechtlichen Regelungen werden zu Gunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher rückwirkend geändert. Bei Hausanschlusskosten, Wasserbeiträgen und Verwaltungsgebühren gemäß § 14 der Wasserbeitrags- und gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 19.03.1982 in der Fassung der XVII. Änderungssatzung vom 13.12.2019 werden die gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen auch entsprechend berücksichtigt.

Die Umsatzsteuersenkung wird dann automatisch an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben, ohne dass sie etwas unternehmen müssen.

07.07.2020

gez.

Frank Koch
Bürgermeister